

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 25.05.2020, um 19:00 Uhr**,  
im Haus der Jugend

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Johannes Menth

Gemeinderäte: Binder Uwe, Derr Birgit, Düchs Matthias, Heller Veronika, Hergenröther Dominik, Höfner Andreas, Dr. Kempf Jürgen, Pfeuffer Esther, Rettner Stefan, Roth Norbert, Ruchser Franz, Schimmer Jürgen, Schmidt Maria,

Sitzungsleiter: Bürgermeister Johannes Menth    Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend: Walch Thekla, entschuldigt

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2020 – öffentlicher Teil
2. Erneuerung des Straßen- und Wasserleitungsbaus in Acholshausen
3. Bauangelegenheiten:  
FI.Nr. 581 Gemarkung Rittershausen, Dachgeschossausbau mit Gaubenerstellung zur Errichtung einer zweiten Wohnung am bestehenden Wohnhaus
4. Information i.S. Besoldung des 1., 2. und 3. Bürgermeisters
5. Möblierung des Sitzungssaals
6. Information i.S. Mehrkosten im Rahmen des Abbruchs beim Neubau des Kinderhorts
7. Eisverkauf am Radweg vor dem Mehrgenerationenspielplatz in Acholshausen
8. Gemeindliche Förderung des Streichelgeheges Arche Noah
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 9.1 Leasing eines E-Fahrzeuges für die Gemeindeverwaltung
  - 9.2 Vergabe der Malerarbeiten für das AKW in Wolkshausen
  - 9.3 Information i.S. Schließung der Sparkassenfiliale in Gaukönigshofen

**Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an!**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und vollzählig erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift von 11.05.2020 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2020 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **2. Erneuerung des Straßen- u. Wasserleitungsbaus Acholshausen**

Im Rahmen der Fremdwasserkanalansanierung in Acholshausen hat uns das Ingenieurbüro Horn nunmehr eine Kostenschätzung für den Straßenbau und den dazugehörigen Wasserleitungsbau vorgelegt. In dieser Kostenschätzung sind die verschiedenen Teilabschnitte kostenmäßig dargestellt. Eine Umsetzung des kompletten Straßenbaus würde zusätzliche Kosten in Höhe von 300.000,- € bedeuten. Der dazugehörige Wasserleitungsbau würde Kosten in Höhe von 35.000,- € verursachen. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, welche Teile des Straßenbaus in Acholshausen umgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat bat das Ingenieurbüro Horn das vorliegende Angebot abzuändern.

Die Wünsche des Gemeinderates wurden so an das Ingenieurbüro Horn herangetragen, woraufhin sich Herr Krußig bei der Gemeindeverwaltung gemeldet hat und mitgeteilt hat, dass die Maßnahmen so nicht umsetzbar sind und er die technischen Details dem Gemeinderat gerne vor Ort in einer Präsentation erläutern wird.

Herr Krußig vom Ingenieurbüro Horn präsentiert dem Gemeinderat anhand von Fotos, Plänen und Kostenschätzungen das geplante Vorhaben. Er berichtet, dass im Vorfeld mit dem Bauhof Schürfungen durchgeführt wurden und ein tragfähiger Aufbau vorgefunden wurde. Die vorhandene Kostenschätzung wurde ausführlich erläutert und besprochen. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Horn mit den Detailplanungen lt. Kostenschätzung einzusteigen und die Ausführung der Maßnahme 2021 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **3. Bauangelegenheiten: Fl.Nr. 581 Gemarkung Rittershausen, Dachgeschossausbau mit Gaubenerstellung zur Errichtung einer zweiten Wohnung am bestehenden Wohnhaus**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Ausbau eines bestehenden Wohnhauses im Dachgeschoss. Hierbei soll eine Gaube erstellt werden, damit eine zweite Wohnung entstehen kann. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des im Jahre 1994 aufgehobenen Bebauungsplanes Bei der Kapelle. Weiterhin befindet sich das Baugrundstück außerhalb des Geltungsbereiches der Ortsgestaltungssatzung. Die Prüfung des Bauvorhabens zeigt, dass hier eine Gaube mit einer Breite von 3,50 m errichtet werden soll und gemeindliche Belange hierdurch nicht negativ berührt sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **4. Information i.S. Besoldung des 1., 2. und 3. Bürgermeisters**

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 im nichtöffentlichen Teil ausführlich über die Besoldung des 1. Bürgermeisters beraten und beschlossen, dass der neue 1. Bürgermeister Johannes Menth die gleiche bisherige monatliche Entschädigung wie sein Vorgänger in Höhe von 4.354,93 € erhalten soll. Die Fahrtkosten- und Wegstreckenentschädigung wird zunächst über einen Zeitraum von 3 Monaten aufgezeichnet. Danach wird ein entsprechender Pauschalierungsbeschluss gefasst. Der Gemeinderat hat dies so einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wurde über die Besoldung der 2. Bürgermeisterin und des 3. Bürgermeisters beraten. Unter Berücksichtigung aller Belange und der Abgeltung aller Dienstgeschäfte hat sich der Gemeinderat entschieden für die 2. Bürgermeisterin und den 3. Bürgermeister eine Pauschale in Höhe von einem Zwölftel der Pauschale des 1. Bürgermeisters festzusetzen. Dies sind aktuell 362,91 €. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich dafür entschieden und diese Pauschale beschlossen.

#### **5. Möblierung des Sitzungssaals**

In der Sitzung von 11.05.2020 hat der Gemeinderat ausführlich über das weitere Vorgehen i.S. Möblierung des Sitzungssaals gesprochen. Es wurden Variante 1 und Variante 4 für am besten geeignet festgestellt. Diese sollten allerdings aufgrund der Platzverhältnisse noch optimiert werden. Die Arbeitsgruppe (Frau Pfeuffer, Frau Schmidt und Herr Roth) haben sich diesem Thema angenommen und werden in der heutigen Sitzung einen Möblierungsvorschlag sowie dazugehörige Stuhlauswahl vorstellen. Die Arbeitsgruppe hatte einen Vor-Ort-Termin bei der Firma Steinmetz und hat sich für 6 Tische á 1,60 m x 0,80 m entschieden. Ein weiterer Termin steht an. Bezüglich der entsprechenden Technik wird sich die Gemeinde mit dem Elektriker in Verbindung setzen.

#### **6. Information i.S. Mehrkosten im Rahmen des Abbruchs beim Neubau des Kinderhorts**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die im Rahmen der Abrissarbeiten des Sipplhofs gefundenen Asbestvorkommen Mehrkosten in Höhe von 16.000,- € verursachen werden und die Entsorgung hierfür beauftragt wurde. Das ALE konnte eine Kostenübernahme noch nicht zusagen. Die Beauftragung ist deshalb unabhängig davon erfolgt, um einen Baustopp zu verhindern. Die vorzeitige Beauftragung ist lt. ALE nicht förderschädlich. Die Firma Ruppert wurde beauftragt.

#### **7. Eisverkauf am Radweg vor dem Mehrgenerationenspielplatz in Acholshausen**

Bereits im vergangenen Jahr lag dem Gremium ein Antrag von Herrn Riegel bezüglich der Gestattung eines Eisverkaufs im Bereich des Abenteuerplatzes in Acholshausen vor.

Da dieser Antrag im Vorfeld nicht mit dem Betreiber des Abenteuerplatzes abgestimmt war, wurde das Vorhaben aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Nun hat sich Herr Riegel erneut an die Gemeinde gewandt und aufgeführt, dass jetzt mit dem Mehrgenerationenfreizeitgelände eine zusätzliche Attraktion entsteht und er es nach wie vor für sinnvoll hält, zumindest an bestimmten Stunden am Wochenende einen mobilen Eisverkauf anzubieten. Diesbezügliche Abstimmungsgespräche mit den Vertretern des Abenteuerplatzvereins wurden im Vorfeld geführt und der Antragsteller führt an, dass er hier einen mobilen Verkaufsstand mit Müllentsorgung, Sonnenschirm und einer gekühlten Eisbox periodisch installieren will. Es handelt sich um fertig abgepacktes Eis von einem Großhändler, so dass auch die Vorgaben des Gesundheitsschutzes erfüllt wären. Weiterhin versichert der Antragsteller dass er streng darauf achten wird, dass das Gelände nicht durch Abfall bzw. Eisverpackungen verunreinigt wird. Es ist angedacht den Eisverkauf baldmöglichst mit Beginn des Sommers zu starten und als Verkaufszeit soll jeweils an Samstagen und Sonntagen von ca. 11.00 bis 17.00 Uhr vorgesehen werden, so dass auch keinerlei Konkurrenz zu einheimischen Betrieben entsteht.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass hier bei dem entstanden Freizeitgelände für alle Altersgruppen ein weiterer Attraktivitätspunkt hinzukommen würden, da definitiv auf der gesamten Radwegstrecke zwischen Ochsenfurt und Aub keine Möglichkeit besteht Eis und Getränke zu kaufen. Unter den genannten Gesichtspunkten wird es daher für sinnvoll gehalten, für zwei Jahre dem Antrag des Herrn Riegel in der geschilderten Art zu entsprechen. Herr Riegel wird verpacktes Langnese Eis verkaufen und eigene Müll-eimer bereitstellen. Zusätzlich erfolgt ein Verkauf von Getränken in Leergutflaschen in antialkoholischer Form. Eine entsprechende Beschilderung am Radweg wird erfolgen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **8. Gemeindliche Förderung des Streichelgeheges Arche Noah**

Im Gremium wird ein Schreiben des Wander- und Naturfreundevereins als Betreiber des Streichelgeheges bekannt gegeben, worin ausführlich die derzeitige finanzielle Problematik geschildert wird. Zum einen ist die personelle Situation aus verschiedenen Gründen größtenteils weggebrochen, trotz massiver Interventionen werden seitens des Jobcenters mittlerweile keine bzw. kaum noch 1-Euro-Kräfte zugewiesen, da die aktuellen Vorschriften dies nicht mehr im bisherigen Umfang zulassen. Des Weiteren ist ein ehrenamtlicher Helfer, der täglich viele Stunden am Gehege einbrachte, mittlerweile verstorben, so dass hier personell große Engpässe entstehen, die auch immer wieder durch Arbeitsleistungen von außen, die letzten Endes auch einen gewissen finanziellen Aufwand erfordern, ergänzt werden müssen. Es zeigt sich, dass der sog. Futterkostenzuschuss, der in den 90er Jahren mit 2.000 DM beschlossen wurde und seitdem unverändert mit ca. 1.055 € gewährt wird, aufgrund der derzeitigen Situation nicht mehr ausreicht und es wird der Antrag gestellt, diesen Futterkostenzuschuss auf 2.000 € pro Jahr zu erhöhen. Auch aufgrund der Tatsache, dass diese Zuwendungen in unveränderter Form seit nahezu 20 Jahren besteht und in der Vergangenheit auch keine weiteren finanziellen Zuwendungen größerer Art notwendig waren.

Die aktuelle Corona-Situation und die damit verbundene komplette Schließung des Streichelgeheges setzen natürlich auch den stets vorgesehenen Einnahmefaktor auf 0, da keinerlei Gelder durch Eintritt bzw. Kioskverkäufe erzielt werden konnten. Um die finanzielle Not etwas mindern zu können wurden bereits online Spendenaufrufe gestartet.

Zur Behebung des aktuellen finanziellen Pandemie-Engpasses wird eine einmalige Zuwendung in Höhe von 3.000 € für ausreichend erachtet und mit diesem kleinen Rettungsschirm könnte der Erhalt der Anlage weiterhin sichergestellt werden. Es wird auch aufgeführt, dass der Wander- und Naturfreundeverein nicht direkt mit vielen übrigen Vereinen des Gemeindebereichs wie Musikvereinen, Tennisvereinen, Sportvereinen verglichen werden kann, in welchen die Ortsbürger beitreten um ihrem persönlichen Hobby- und Freizeitinteressen zu frönen. Vielmehr wird hier eine weit überregional wirkende Attraktion für die Gemeinde Gaukönigshofen geschaffen und durch unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit betrieben. Das Image der Gemeinde wurde in der Vergangenheit durch diese Einrichtung stets positiv angehoben.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass der Ziel und Zweck des Vereines tatsächlich nicht mit den übrigen Vereinen zu vergleichen ist und daher als begründeter Einzelfall ein erhöhter jährlicher Zuschuss gerechtfertigt scheint, ebenso wie die Beantragung der Corona-Sofort-Hilfe. Es wird daher beschlossen mit Beginn des Jahres 2020 den jährlichen Zuschuss auf 2.000 € zu erhöhen und eine einmalige kurzfristige Corona-Sofort-Hilfe in Höhe von bis zu 3.000 € für den Defizitausgleich aus den genannten Gründen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **9. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

### **9.1 Leasing eines E-Fahrzeuges für die Gemeindeverwaltung**

In der Vergangenheit mussten sämtliche dienstliche Fahrten des Bürgermeisters als auch seitens der Verwaltungsmitarbeiter mit dem Privat-PKW durchgeführt werden.

Hier hatten wir bisher die glückliche Situation, dass jeder bereit war seinen Privat-PKW für den dienstlichen Einsatz zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wurden in der Vergangenheit die entsprechenden Reisekosten gem. dem Bayerischen Reisekostengesetz ausgezahlt. Wir haben ermittelt, welcher Betrag für diese Fahrtkostenerstattung im Schnitt pro Monat in den vergangenen Jahren aufgewendet werden musste. Unter Einbeziehung der Fahrtkostenerstattung an den Bürgermeister für die Nutzung seines Privat-PKWs ergibt sich ein durchschnittlicher monatlich aufgewendeter Betrag in Höhe von 368,- € für sämtliche geleisteten Fahrtkostenerstattungen. Auch wenn man die Fahrtkosten um den Betrag der Fahrtkosten des Bürgermeisters bereinigt, ergibt sich ein durchschnittlicher monatlicher Aufwand von 93,- €.

Hier hinzuzurechnen wäre weiterhin die seitens der Gemeinde zusätzlich abgeschlossene Vollkaskoversicherung für den Bereich der dienstlichen Nutzung des Privat-PKWs, welche abhängig ist von der Anzahl der durchgeführten Dienstfahrten und im Nachhinein an die Bayerische Versicherungskammer jährlich erstattet wird.

Nun wurde geprüft was an monatlichen Kosten für das Leasen eines kleinen Elektrofahrzeuges anfallen würde. Hierbei zeigte sich, dass aufgrund der Corona-Krise und des Zurückfahrens sämtlicher PKW-Werke derzeit und auch in absehbarer Zeit kaum Elektrofahrzeuge im Leasingmarkt zu vertretbaren Konditionen auftauchen.

Für einen Seat Mii, der bei einem Händler noch auf dem Hof steht, konnte ein interessantes Angebot erreicht werden. Die monatlichen Leasingkosten inkl. der notwendigen Batteriemiete und des Technikerservices würden 128,00 € brutto (Seat Mii) betragen, bei einer Laufzeit von 48 Monaten und einer Laufleistung von 10.000 km/Jahr.

In die Leasingraten stets mit eingerechnet ist eine Sonderzahlung von 3.100,- €, die auf Antrag von der Bundesregierung wieder im Rahmen des sog. Umweltbonus zurückerstattet wird.

Diese Zurückerstattung ist für jeden Privatmann und jederlei Art von Gewerbebetrieb möglich, ausgenommen sind allerdings die Kommunen.

Viele Bundesländer, u.a. Baden Württemberg, haben daher ersatzweise ebenfalls eine Umweltprämie in Höhe von 3.000,- € zur Verfügung gestellt, welche auch den Kommunen gegeben wird, aber in Bayern ist dies nicht der Fall. Die 3.100,- € müssten daher als Anzahlung der Gemeinde geleistet werden. Weitere Zuwendungsmöglichkeiten wurden sowohl über das Landratsamt als auch über das Zentrum für Elektromobilität abgeklärt und auch hier gibt es in Bayern leider keine Angebote.

Was erreicht werden konnte ist über eine Dauer von max. 48 Monaten eine monatlicher Zuschuss in Höhe von 50,- € zu den Leasingkosten seitens des ÜWS. Als Bedingung wird hier lediglich gestellt, dass ein Werbeaufkleber des ÜWS auf dem Fahrzeug angebracht wird.

Es ist angedacht das Fahrzeug in der angemieteten Garage unmittelbar unter dem Bürgermeisteramtszimmer unterzubringen, wo es auch jederzeit problemlos über Nacht geladen werden könnte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein solches Konzept zumindest größtenteils durch entstehende Minderausgaben finanziell gedeckt wäre. Darüber hinaus würde auch nach Errichtung der E-Mobil-Ladestation ein deutliches weiteres Zeichen seitens der Gemeinde gesetzt werden.

Seitens Bürgermeister und Verwaltung wird das oben geschilderte Vorgehen befürwortet und die finanziellen Mittel sind hierfür im Haushalt vorgesehen.

## **9.2 Vergabe der Malerarbeiten für das AKW in Wolkshausen**

Am 25.05.2020 um 10.00 Uhr fand die Submission für das Gewerk der Malerarbeiten im AKW Wolkshausen statt. Es wurden 5 Firmen angeschrieben und gebeten ihr Angebot abzugeben. Eingegangen sind 3 Angebote. Die Kostenschätzung für die Malerarbeiten lag bei 14.200,- €. Günstigster Anbieter war die Firma Henkelmann aus Riedenheim mit einem Angebotsbruttopreis in Höhe von 14.660,09 €. Der zweite Bieter lag bei 16.118,43 € und der dritte Bieter bei 17.086,51 €. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Henkelmann zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 14.660,09 € die Malerarbeiten.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **9.3 Information i.S. Schließung der Sparkassenfiliale in Gaukönigshofen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Sparkassenfiliale auch nach der Coronapandemie nicht wieder eröffnet werden soll. Die vorhandenen Automaten sollen bis Oktober 2020 stehen bleiben. Das Gremium nimmt dies betroffen zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 22:30 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: